

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/007/2020)

Sitzung am: 4. Februar 2020

Beschluss zu: V-LB0158/19

Gegenstand:

Sicherstellung der Betreuung des Bürgerhauses Langebrück ab 2021

Beschluss:

Der Ortschaftsratsrat beschließt,
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. Die ordnungsgemäße Betreuung des Bürgerhauses Langebrück und die Nutzung für Veranstaltungen der Landeshauptstadt Dresden, der Ortschaft, der Vereine und private Nutzer ist langfristig ohne Einschränkungen in der bisherigen Qualität abzusichern.
2. Unter Beachtung des § 38 Sächsische Versammlungsstättenverordnung ist im Rahmen einer Organisationsuntersuchung ein Konzept zur personellen Ausstattung mit einem Veranstaltungsdienst/ Hausmeister nach Auslaufen der derzeit befristeten Stelle 1.77160.0004.1 zu erarbeiten. Als Leistungsumfang wird der Anforderungskatalog der Verwaltungsstelle (Anlage) definiert.
3. Notwendige Stellen sind im Stellenplan – Ortschaft Langebrück bzw. Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen- zur Haushaltsatzung 2020/2021 abzubilden.
4. Dem Ortschaftsratsrat ist das Untersuchungsergebnis mit Stellen bis zum 30.06. 2020 vorzulegen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Christian Hartmann
Vorsitzender